Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/1234

23 11. 77

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Lenzer, Dr. Probst, Dr. Laufs, Pfeifer, Benz, Engelsberger, Gerstein, Dr. Hubrig, Dr. Riesenhuber, Dr. Freiherr Spies von Büllesheim, Pfeffermann, Frau Dr. Walz, Gerlach (Obernau), Dr. Stavenhagen und der Fraktion der CDU/CSU

Vorschriften, die zum Bau eines Kernkraftwerkes zu beachten sind, und die Überprüfung dieser Vorschriften

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie beurteilt die Bundesregierung das derzeitige Genehmigungsverfahren für Kernkraftwerke, und gedenkt sie ggf. Änderungen herbeizuführen?

2. In welchem Umfange hat die Bundesregierung untersucht, ob die Gesamtheit der beim Bau eines Kernkraftwerkes zu beachtenden rechtlichen und technischen Vorschriften in sich konsistent sind?

3. Wie werden die im folgenden angeführten Vorschriften der Entwicklung von Wissenschaft und Technik angepaßt und aufeinander abgestimmt?

   1. Atomrechtliche Verfahrensordnung,

   2. Strahlenschutzverordnung,

   3. Richtlinie über die in atomrechtlichen Genehmigungsverfahren für Kernkraftwerke zur Prüfung erforderlichen Informationen betreffend
      a) den Standort,
      b) den Sicherheitsbehälter,
      c) das Reaktorschutzsystem,
      d) den Reaktordruckbehälter,
      e) die Notstromversorgung,
      f) die Einbauten des Reaktordruckbehälters,
      g) den Reaktorkern,
      h) die Steuer- und Abschaltsysteme,

Druck: Thenée Druck KG, 53 Bonn, Tel.: (02221) 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1, Postfach 821, Goethestr. 56, Tel. (02221) 36 35 51

4. Auslegungsrichtlinie und Richtwerte für Jod-Sorpionsfilter zur Abscheidung von gasförmigem Spaltjod in Kernkraftwerken,

5. Merkpostenaufstellung mit Gliederung für einen Standardsicherheitsbericht für Kernkraftwerke mit Druckwasserreaktor oder Siedewasserreaktor,

6. Richtlinie für den Fachkundenachweis von Kernkraftwerkspersonal,

7. Allgemeine Verwaltungsvorschrift über den Fachkundenachweis von Kernkraftwerkspersonal,

8. Richtlinie über die Anforderungen an Sicherheitsspezifikationen für Kernkraftwerke,

9. Richtlinie für den Schutz von Kernkraftwerken gegen Druckwellen aus chemischen Reaktionen,

10. Richtlinie über Wartungs- und Reparaturvorschriften für Kernkraftwerke,

11. Richtlinie zur Überwachung der Abgabe radioaktiver Stoffe mit der Kaminabluft von Kernkraftwerken mit Leichtwasserreaktoren,

12. Richtlinie über die Auswahl von Prüfungsthemen und die Erstellung von Prüfungsfragen für die schriftliche und mündliche Fachkundeprüfung von Schichtleitern und Reaktorfahrern,

13. Empfehlung zur Planung von Notfallschutzmaßnahmen durch Betreiber von Kernkraftwerken,

14. Sicherheitsrisiken für Kernkraftwerke,

15. Leitlinien der Reaktorsicherheitskommission für Druckwasserreaktoren,

16. Leitlinien der Reaktorsicherheitskommission für Siedewasserreaktoren (Entwurf),

17. Empfehlungen der Reaktorsicherheitskommission zu zahlreichen technischen Einzelfragen,

18. Empfehlungen der Strahlenschutzkommission zu Einzelfragen im Bereich des Strahlenschutzes,

19. Regeln des kerntechnischen Ausschusses,

20. Regeln des Deutschen Instituts für Normung,

21. Merkblätter der Arbeitsgemeinschaft Druckbehälter,

22. Regeln des Deutschen Dampfkesselausschusses,

23. Technische Vorschriften des VDI, soweit einschlägig,

24. Technische Vorschriften der VDE?

4. Nach welchen Kriterien werden insbesondere die Richtlinien des Bundesministers des Innern im Bereich der Kernenergienutzung entworfen, wer ist hier sachverständig bei den Ent-

würfen tätig, und wie wird der Sachverstand der Anwender in Wirtschaft und Wissenschaft im einzelnen herangezogen?

5. Durch welche Verfahrensweise wird während der Bauzeiten, die sich über Jahre hinziehen, gewährleistet, daß die Sicherheit der kerntechnischen Anlage dem im Atomgesetz geforderten Stand von Wissenschaft und Technik entspricht; wer insbesondere bestimmt die Vorschriften für projektbezogene bauliche Einzelheiten, und wer überprüft deren ordnungsgemäße Durchführung?

6. Auf welche Weise wird festgestellt, wie sich die während des Baues von Kernkraftwerken, insbesondere von Prototypen, geforderten baulichen Veränderungen und Nachrüstungen bei technischen Einzelheiten auf die sicherheitstechnische Gesamtkonzeption auswirken?

Bonn, den 23. November 1977

Lenzer
Dr. Probst
Dr. Laufs
Pfeifer
Benz
Engelsberger
Gerstein
Dr. Hubrig
Dr. Riesenhuber
Dr. Freiherr Spies von Büllesheim
Pfeffermann
Frau Dr. Walz
Gerlach (Obernau)
Dr. Stavenhagen
Dr. Kohl, Dr. Zimmermann und Fraktion